

Bildungspaket – Sport

Leistungen:

- Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag im Verein: **10,-€ Zuschuss pro Monat bis zum 18. Lebensjahr.**
- Der Betrag wird direkt auf das Konto des jeweiligen Vereins gebucht.
- Leistungen können sofort beantragt werden, auch wenn noch kein konkreter Bedarf besteht. Sie können so die Teilbeträge von 10,-€ pro Monat innerhalb des Bewilligungszeitraums Ihrer Sozialleistungen „ansparen“. Wenn Sie beispielsweise im Mai einen Antrag stellen, steht im August ein Betrag von 40,-€ zur Verfügung.

Wer hat Anspruch:

- Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie bzw. ihre Eltern:
 - Leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**) sind oder
 - **Sozialhilfe** nach dem SGB XII oder nach §2 **AsylbLG** oder
 - **Wohngeld** oder den **Kinderzuschlag** nach dem BKGG bekommen.

Wo werden die Leistungen beantragt:

- Für alle Leistungen ist **für jedes Kind ein gesonderter Antrag** auszufüllen. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen für ein Kind gleichzeitig beantragt werden (z.B. Leistungen für Teilhabe an Sport und zugleich Leistungen im Bereich Lernförderung o.ä.). Den Anträgen müssen **Kostennachweise** beigelegt werden und außerdem muss die **Kontoverbindung des entsprechenden Vereins** angegeben werden.
- Anträge finden Sie in folgenden Stellen:
 - Für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld: Im **lokalen Jobcenter**. Dort findet man meist Anträge auf den Homepages, z.B. in München unter: www.muenchen.de/jobcenter.
 - Für Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, §2 AsylbLG: **Kreise oder kreisfreie Städte** (erreichbar z.B. im **Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung**).
- Der Bewilligungszeitraum für Bildungs- und Teilhabeleistungen geht nicht über den Bewilligungszeitraum für die jeweilige Sozialleistung hinaus. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen daher bei jedem Antrag auf Weiterbewilligung von Leistungen auch dem SGB II und SGB XII neu beantragt werden. Gleiches gilt, wenn Ihr Wohngeldbescheid oder der Bescheid über den Kinderzuschlag abläuft.